

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der KoKi des Landkreises Rottal-Inn



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des



Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Stand: Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Auf den Anfang kommt es an!	4
1. Politische Beschlussfassung.....	6
2. Organisatorische Rahmenbedingungen.....	6
3. Zielsetzungen der Arbeit.....	7
4. Zielgruppen.....	8
5. Bestandsaufnahme lokaler Angebote und Netzwerkpartner	9
6. Bestandsaufnahme Angebote Frühe Hilfen/Familienbildung	10
7. Aufgaben der KoKi	11
7.1 Netzwerkarbeit, Formen der Zusammenarbeit	11
7.2 Fallbezogene Arbeit	16
7.3 Frühe Hilfen/Familienbildung der KoKi.....	16
7.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	21
8. Schnittstellenmanagement.....	23
8.1 Zusammenarbeit innerhalb des Amtes für Jugend und Familie.....	23
8.1.1 Allgemeiner Sozialdienst (ASD) → KoKi.....	23
8.1.2 KoKi → ASD (gilt ebenso für andere Fachbereiche des Jugendamtes).....	25
8.2 Zusammenarbeit mit anderen NWP	26
8.3 Vorgehen bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte.....	27
9. Datenschutz im Netzwerk.....	29
9.1 Datenerhebung	29

9.2 Datenweitergabe.....	30
10. Qualitätssicherung und Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption	31

Anhangsverzeichnis

- I. Liste mit Netzwerkpartnern
- II. Formulare
- III. Gesetzliche Grundlagen
- IV. Entscheidungshilfen Hilfebedarf/Kindeswohlgefährdung
- V. Kooperationsvereinbarungen
- VI. Schnittstelle KoKi – ASD
- VII. Schnittstelle KoKi - Schwangerenberatung

Vorwort

„Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII)

Es gilt heute wie früher: Familie ist der Ort für Zukunft und Lebenschancen von Kindern. Die Grundlage für einen gelungenen Start ins Leben ist Liebe und Geborgenheit, Bindungsfähigkeit. Etwas, das sich nur schwer, wenn überhaupt, „nachholen“ oder „reparieren“ lässt. Nichts und niemand kann Familie, die eigene Mutter oder den eigenen Vater ersetzen. Elternverantwortung und Elternleistung, die drei für alle Kinder unerlässlichen „Z“ – Zuwendung, Zeit und Zärtlichkeit - sind persönlich gemeint, persönlich geschuldet, nicht ersetzbar, nicht austauschbar. Was Familie kann, kann nur Familie.

Familie ist aber nicht allein Privatsache. Was Familien leisten, oder eben nicht zu leisten im Stande sind, wirkt sich unmittelbar auf das Gemeinwesen aus. Zu allen Zeiten war Familie eingebettet in einen gesellschaftlichen Rahmen, der ihr Raum und Unterstützung gegeben hat. Im Laufe der Zeit haben sich die Erwartungen an das, was Familie leisten soll oder kann und an das, was „der Staat“ zu leisten hat, gewandelt. Das ist ein gesellschaftlicher Prozess, der ständigen Entwicklungen unterliegt.

Die Verantwortungsbereiche von Eltern und Staat müssen im Interesse der Kinder ineinandergreifen. Daher brauchen wir beides: Raum für Familien, damit Eltern gestärkt und in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden und den Staat, der Angebote für Kinder schafft, in denen sie aufgefangen und gefördert werden.

Beim Kinderschutz muss vor allem die erste Entwicklungsphase ab der Geburt in den Blick genommen werden. Denn sie ist von prägender Bedeutung für das gesamte Leben.

Manfred Weindl

Leiter Amt für Jugend und Familie

Auf den Anfang kommt es an!

Familie ist für Kinder nach wie vor der zentrale Ort des Aufwachsens und der Erziehung. In ihr wird das Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes gelegt. Unterschiedliche Faktoren und Belastungen können jedoch heute eine intuitive, tragfähige Beziehung zum Kind erschweren. Durch frühzeitige und niedrigschwellige Hilfen kann eine gute Basis für ein gesundes Aufwachsen von Kindern trotz vielfältiger Belastungsmomente erreicht werden. Damit lassen sich Erziehungsproblemen und Überforderungsgefühlen bei den Eltern und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder entgegenwirken, was das Risiko von Vernachlässigung oder Misshandlung der Kinder reduzieren kann.

Für einen frühen Zugang zu Familien in belastenden Lebenslagen ist eine enge Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe nötig, da (werdende) Eltern zunächst Kontakt zu Ärzten, Hebammen, Kliniken etc. aufbauen, das Jugendamt aber eher selten in seiner Beratungs- und Unterstützungsaufgabe wahrnehmen. Auch eine Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen und Diensten ist für die Jugendhilfe unabdingbar, um Familien frühzeitig erreichen zu können.

Die Evaluierungsergebnisse des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“, bei dem es vorrangig um diese Vernetzungsarbeit und so genannte „Frühe Hilfen“ geht, führten dazu, dass die Bayerische Staatsregierung die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) fördert.

„Frühe Hilfen“ werden verstanden als interdisziplinäre Hilfsangebote für (werdende) Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr mit dem Ziel, die Eltern-Kind-Bindung von Anfang an zu stärken und so Eltern zur Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung auch unter Belastung zu befähigen.

Seit 2009 entstanden nach und nach in allen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen KoKis, die zwar in der Ausgestaltung variieren können, sich jedoch alle an den Förderrichtlinien für Koordinierende Kinderschutzstellen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 07.06.2011 orientieren.

Das Bayerische KoKi-Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz (<http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/konzept/index.php>) neben den verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen, der Einrichtung einer

Kinderschutzkonzept der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Rottal-Inn

Kinderschutzambulanz und den Umsetzungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Des Weiteren umfasst das Gesamtkonzept den sog. „Ärzteleitfaden“ des StMAS, in dem sich für Jugendhilfe und Gesundheitswesen wichtige Grundlagen im Bereich Kinderschutz finden. (<https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/aerzteleitfaden/index.php>)

Durch die Einrichtung der KoKi im Landkreis Rottal-Inn im Jahr 2009 setzt das Amt für Jugend und Familie, dessen originäre Aufgabe die Unterstützung der Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung ist, einen besonderen Fokus auf die frühe Kindheit, auf frühe Zugänge und Frühe Hilfen, also auf Prävention und Verbesserung des Kinderschutzes. **Dabei geht es um eine Haltung, dass Unterstützung von Familien von Anfang an selbstverständlich ist und kein Zeichen schlechter Elternschaft.**

Deshalb sollen einerseits familienbildende Angebote entstehen, die allen Eltern im Landkreis offenstehen (primärpräventive Angebote), andererseits aber auch aufsuchende Frühe Hilfen für besonders belastete Familien (sekundärpräventive Angebote).

Seit Inkrafttreten des **Bundeskinderschutzgesetzes** am 01.01.2012 gewinnt die Kooperation und Information im Kinderschutz weiter an Bedeutung und stellt damit einen wesentlichen Bestandteil der vorliegenden Kinderschutzkonzeption dar. Im Bundeskinderschutzgesetz wird das Konzept der KoKi mit den Tätigkeitsschwerpunkten Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen sowie Frühe Hilfen zum bundesweiten Standard (insb. §3 KKG).

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 wird die Bedeutung der multiprofessionellen Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen zum Wohle der Kinder und besonders im Kinderschutz erneut unterstrichen.

In der vorliegenden Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Rottal-Inn werden Ziele, Aufgaben und Schnittstellen der KoKi (Prävention) erläutert und Verfahrensabläufe im Kinderschutz definiert (Intervention).

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis Rottal-Inn

1. Politische Beschlussfassung

Aufgrund der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2008 sowie im November 2010 wurde am 01.10.2009 am Landratsamt Rottal-Inn die KoKi mit Frau Birgit Aigner (Pädagogin M.A.) eingerichtet, seit dem 01.04.2011 wird die KoKi mit Frau Petra Makan (Diplom-Sozialpädagogin FH) verstärkt. Die beiden Kolleginnen teilen sich nunmehr eineinhalb Stellen. Die KoKi untersteht dem Jugendamtsleiter.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die KoKi Mitarbeiterinnen sind in der Regel Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Für den Parteiverkehr sind (auch spontane) Termine zu vereinbaren. Bei Außendienstterminen oder bei längerer Abwesenheit werden eingehende Anrufe und E-Mails auf die Kollegin umgeleitet bzw. sind Anrufbeantworter und Mail Assistent eingeschaltet. Ein Rückruf erfolgt in der Regel am nächsten Werktag.

Das Büro der KoKi befindet sich im Landratsamt Gebäude 1M 18, Ringstr. 4-7, 84347 Pfarrkirchen. Die Postadresse ist unverändert. Wie in den Förderrichtlinien des StMAS vorgesehen ist dadurch eine räumliche Trennung zum Allgemeinen Sozialdienst (Landratsamt, Gebäude V) gegeben, eine fachliche Zusammenarbeit ist trotzdem gewährleistet.

Die KoKi Mitarbeiterinnen verfügen über Telefon mit Telesekretär und PC sowie Bildschirmfax.

Erreichbar sind die Fachkräfte wie folgt:

Petra Makan: Tel. 08561 – 20 556, Fax: 08561 – 20 77 558, E-Mail: petra.makan@rottal-inn.de

Birgit Aigner: Tel. 08561 – 20 559, Fax: 08561 – 20 77 559, E-Mail: birgit.aigner@rottal-inn.de

3. Zielsetzungen der Arbeit

Viele Familien nehmen Hilfen erst dann in Anspruch, wenn sich Probleme bereits verfestigt haben und sie keinen anderen Ausweg mehr sehen. Die Barriere sich ans Jugendamt zu wenden ist nach wie vor hoch.

Oberstes Ziel der Arbeit ist es daher einen früheren Zugang zu Familien in belasteten Lebenssituationen zu finden und durch geeignete Formen der Unterstützung Eltern in ihrer Elternschaft zu stärken und Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Die Frühen Hilfen (vgl. 7.3.) müssen sich dabei an den Gegebenheiten und Bedarfen vor Ort orientieren und sollen Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz stärken ohne sie zu bevormunden. Gleichzeitig soll das Leistungsspektrum des Jugendamtes positiver besetzt werden. Für das Angebot von Frühen Hilfen wurden Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen für den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern in den Familien bereitgestellt. Auch die Qualifizierung der Fachkräfte wird hierüber gewährleistet.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeit der KoKi sind die Prinzipien der Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit der Angebote, sowie die Verstärkung der Geh-Struktur, um eventuelle Benachteiligungen in Mobilität, Wohnort, Kinderbetreuung etc. auszugleichen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Modellstandorten „Guter Start ins Kinderleben“ gelingt der angestrebte frühe Zugang nur durch enge Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe sowie unter Beteiligung ortsansässiger Fachstellen. Ein wichtiges Ziel der KoKi ist daher die Vernetzung und der Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen (vgl. 7.1.).

Des Weiteren soll die KoKi Eltern, Fachleuten und der Gesellschaft als zuverlässiger Ansprechpartner zum Thema frühe Kindheit und Kinderschutz zur Verfügung stehen.

Die Grundsätze der Arbeit sollen in der vorliegenden Konzeption übersichtlich dargestellt werden.

4. Zielgruppen

Das Beratungsangebot der KoKi richtet sich grundsätzlich an alle (werdenden) Eltern des Landkreises Rottal-Inn mit Kindern von 0-3 Jahren sowie an Fachstellen und Bürgerinnen und Bürger.

Ein besonderer Schwerpunkt der Beratungsarbeit liegt auf in hohem Maße belasteten Familien, wobei dies unabhängig von ihrem sozialen Status ist. Solche Belastungen sind beispielsweise: Unsicherheit/Überforderung mit den Anforderungen/mit der Erziehung eines Kindes, Minderjährigkeit, eigene belastende/traumatische biographische Erfahrungen, Paarkonflikte, Sucht- oder psychische Erkrankung eines Elternteils, Armutsrisiko oder besondere Anforderungen durch ein Kind mit einem schwierigen Temperament oder ein chronisch krankes Kind, Alleinerziehend, Familien mit Fluchthintergrund.

Aufgrund der erheblichen Belastungen von Familien durch die Corona Maßnahmen wurde von der Bundesstiftung Frühe Hilfen das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für 2021/2022 beschlossen. In diesem Programm enthalten waren verschiedene niedrigschwellige und entlastende Angebote für Eltern und Kinder, die unter Corona-spezifischen Belastungen leiden. Im Landkreis Rottal-Inn wurden hierfür spezielle Eltern-Kind-Gruppenangebote geschaffen. Mit Auslaufen des Aktionsprogrammes werden im Landkreis zwei dieser Gruppenangebote als Allgemeine Förderung der Familie (§ 16 KJHG) fortgesetzt.

Die KoKi will gerade belastete Familien niedrigschwellig und aufsuchend erreichen und ihnen passende Unterstützung auf dem Hintergrund der Wertschätzung und der Aktivierung der familieneigenen Selbsthilfefähigkeiten zukommen lassen.

KoKi Rottal-Inn bietet zudem allen Fachstellen, die mit Eltern und Kindern bis 3 Jahren arbeiten, eine anonyme Fallberatung bzw. steht ihnen bei Fragen zu Kinderschutz und Prävention zur Verfügung.

5. Bestandsaufnahme lokaler Angebote und Netzwerkpartner

Im Landkreis Rottal-Inn gibt es 57 Kindertageseinrichtungen und 2 Horte. Dort werden insgesamt 5480 Kinder betreut. Des Weiteren arbeiten im Landkreis 14 Tagesmütter (Stand Jan. 23).

Die medizinische Versorgung wird neben den 3 niedergelassenen Kinderarztpraxen, den 11 Gynäkologen, den 71 Allgemeinmedizinern, den 14 Hebammen und 32 Psychologen/-innen und psychologisch tätigen Ärzten/Psychiatern sowie von den Rottal-Inn Kliniken an 3 Standorten und der Aneos Klinik sichergestellt. Die Landkreise Rottal-Inn, Altötting und Mühldorf haben sich im Inn-Salzach-Klinikum Altötting zusammengeschlossen, so dass die Versorgung mit Kinderklinik und Sozialpädiatrischem Zentrum über den Nachbarlandkreis erfolgt. Die 3 Jugendämter haben mit dem Inn-Salzach-Klinikum eine Kooperationsvereinbarung mit Screeningbögen unterzeichnet (siehe Anhang).

Eine weitere Kooperationsvereinbarung konnte mit der Kinderklinik Passau 2020 geschlossen werden, die die kinderärztliche Begleitung der Geburtsstation Eggenfelden übernimmt.

Die KoKi ist an den Sozialvisiten der Neonatologie Altötting beteiligt. Hier gibt es neue Ideen zu einer konkreten Einbeziehung der KoKi bei der U2.

Geburtshilfe wird neben dem Krankenhaus Eggenfelden und dem Geburtshaus Arnstorf in den Nachbarlandkreisen Passau, Altötting, Landshut und Deggendorf geleistet. Die Versorgung von Kindern erfolgt über die benachbarten Kinderkliniken und SPZs Passau, Deggendorf, Landshut und Altötting. Kinderschutzambulanzen gibt es inzwischen in Altötting, Passau und Landshut. In Landshut wurde das Modell-Kinderschutzprojekt „KiS-Med (Kinderschutz in der Medizin)“ gegründet.

Im Bereich der psychosozialen Beratungsstellen verfügt der Landkreis über eine Psychosoziale Suchtberatungsstelle, Sozial- und Schuldnerberatungen der Caritas, dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Bayerischen Roten Kreuzes und der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Gesundheitsamtes. Mit Außenstellen sind zudem die Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas und Donum Vitae vertreten. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritas Altötting ist ebenfalls mit einer Außenstelle vertreten. Auch die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FiB) kann inzwischen im ganzen Landkreis angeboten werden.

Der Landkreis verfügt über eine interdisziplinäre Frühförderstelle sowie eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, jeweils mit Außenstellen.

Im Bereich der Schreibabyberatung bzw. bei Regulationsschwierigkeiten besteht eine Zusammenarbeit mit den benachbarten SPZs Passau (hier auch stationär möglich) und Altötting sowie mit der Erziehungsberatungsstelle Altötting, die für den Landkreis Rottal-Inn zuständig ist. Inzwischen können Eltern mit sog. Schreibabys auch über die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern an 2 Standorten beraten werden. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung für die Eltern dar, da nicht mehr so weite Fahrtwege anfallen.

Im Landkreis sind 5 Kinder- und Jugendtherapeuten ansässig. Stationär versorgt werden die Kinder und Jugendlichen in Passau und Landshut, die Erwachsenen zusätzlich in Mainkofen bzw. im Landkreis Rottal-Inn in der Kreisklinik Simbach am Inn und der Aneos Klinik in Simbach am Inn.

Eine Liste mit Adressen der Netzwerkpartner findet sich im Anhang.

6. Bestandsaufnahme Angebote Frühe Hilfen/Familienbildung

Jeder Netzwerkpartner ist mit seinem speziellen Themenfeld betraut und begleitet Menschen bestmöglich. Einige Angebote fallen dabei in die Rubrik Familienbildung/Frühe Hilfen:

- Schuldnerberatung, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst im weitesten Sinne
- Schwangerschaftsberatung
- Angebote der Hebammen und Kliniken (Geburtsvorbereitung, Babymassage, Elternschule des Krankenhauses Eggenfelden etc.)
- Frühförderstelle
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Krabbelgruppen, Mutter-Kind-Gruppen
- Gruppenangebote wie Pecip

Diese Auflistung ist nur ein Auszug, da viele Angebote durch Netzwerkpartner anderer Landkreise sporadisch oder nur auf Anfrage angeboten werden (z.B. das Familienteam). Das

Gesundheitswesen (Hebammen, Klinik, Frühförderstelle) ist im Bereich Früher Hilfen fest verankert. Erzieherische Themen stellen eher eine Ausnahme dar.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Fallarbeit ergaben sich schnell unterschiedliche Bedarfe und Versorgungslücken im Landkreis, die mit verschiedenen Kooperationspartnern nach und nach geschlossen werden sollen.

7. Aufgaben der KoKi

7.1 Netzwerkarbeit, Formen der Zusammenarbeit

Die KoKi soll im Landkreis Rottal-Inn eine kompetente Anlaufstelle für Fragen und Probleme von (werdenden) Eltern sein und diese innerhalb der Versorgungsstrukturen gezielt weitervermitteln können. Zu diesem Zweck sind eine gute Kenntnis der vorhandenen Angebote, Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Einrichtungen sowie eine tragfähige Zusammenarbeit mit den Stellen nötig. Erreicht wird dieses Ziel durch regelmäßige Treffen, gemeinsame Veranstaltungen und Projekte sowie durch den zweimal jährlich stattfindenden Runden Tisch Frühe Hilfen.

Neben der Weitervermittlung von Familien an geeignete Stellen im Landkreis dient die Netzwerkarbeit dazu, Versorgungslücken zu erkennen und durch geeignete Kooperationen zu schließen. Auch sollen sich die einzelnen Einrichtungen und Dienste untereinander besser kennenlernen und vernetzen, so dass auch hier eine unkomplizierte Anbindung an weitere erforderliche Stellen gelingen kann.

a) Persönliche Einzelkontakte mit Netzwerkpartnern

Im Rahmen der Netzwerkarbeit soll Kommunikation und Austausch zwischen den Beteiligten dahingehend gefördert werden, dass jeder Kooperationspartner belastete Familien im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten erkennt und unterstützt und sie zur Annahme geeigneter Hilfen motiviert bzw. sie dabei begleitet.

Erforderlich dazu ist eine Sensibilisierung über die Zusammenhänge von persönlichen oder sozialen Belastungsfaktoren der Eltern und deren Einflüsse auf die Entwicklungschancen eines Kindes. Zu diesem Zweck bietet die KoKi regelmäßig Informationen, Fachvorträge, und

Treffen mit den Netzwerkpartnern an. Außerdem ist KoKi regelmäßig oder auf Anfrage an bestehenden Arbeitskreisen beteiligt.

Mit zahlreichen Kindertageseinrichtungen gibt es eine gute Zusammenarbeit, mit einigen besteht eine Kooperationsvereinbarung. Ansonsten steht die KoKi als anonyme Fallberatung zur Verfügung, veranstaltet gemeinsam mit Einrichtungen Elternabende oder Fachtage und übernimmt ebenfalls Schulungsstunden für die Tagesmütter. Im Rahmen der Kindergartenleiterinnentagungen besteht die Möglichkeit für KoKi an alle Einrichtungen heranzutreten. Es besteht ein guter Kontakt zu den jeweiligen Fachdiensten für Kindertagesbetreuung, diese sind Teil des Runden Tisches Frühe Hilfen.

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen gestaltet sich vor allem in persönlichen Einzelkontakten. Die Kinderärzte nehmen, wenn es die Zeit erlaubt, am Runden Tisch Frühe Hilfen teil und erhalten in jedem Fall ein Protokoll. Kinderärzte, Frauenärzte und Geburtskliniken nehmen einzelfallbezogen Kontakt mit KoKi auf. Hier ist es von großem Vorteil, dass KoKi sowohl im KiGo der Kinderklinik Passau als auch bei der Sozialvisite der Neonatologie Altötting vertreten ist.

b) Qualitätszirkel, Arbeitskreise

Seit Herbst 2017 ist KoKi Rottal-Inn gemeinsam mit den KoKis Mühldorf und Altötting einmal pro Monat bei der Sozialvisite der Neonatologie Altötting beteiligt. Hier kann mit Einverständnis der Eltern bereits ein vor Ort Kontakt mit KoKi hergestellt werden – andernfalls erhalten sie Beratung durch den Psychologen sowie Informationsmaterial. Den vielen vorangegangenen persönlichen Kontakten ist zu verdanken, dass auch in Pandemiezeiten, wo persönliche Treffen kaum möglich waren und sind, die Kontaktaufnahme unkompliziert abläuft und Eltern einen raschen Zugang zu Unterstützungsangeboten erhalten.

KoKi Rottal-Inn ist seit 2016 Mitglied im Qualitätsverbund „Kindergesundheitsnetzwerk Ostbayern – KiGO“. Die Kinderklinik Dritter Orden in Passau lädt zwei Mal pro Jahr Vertreter aus (Kinder-) Ärzten, Klinik und sozialen Einrichtungen zum Austausch ein. Mehrere angrenzende KoKis sind im Subnetzwerk „Begleitet aufwachsen“ beteiligt. Nachdem die Kinderklinik Passau die neonatologische Betreuung an der Geburtsstation Eggenfelden übernommen hat, konnte zwischen dem Landkreis Rottal-Inn und der Kinderklinik Passau 2020 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet werden. Aus dieser sind einige intensive Vernetzungstreffen zur Klärung der Kompetenzen und Zuständigkeiten, aber auch zu Verfahrensabläufen und Schnittstellen entstanden.

KoKi Rottal-Inn ist Bestandteil des Arbeitskreises „Häusliche Gewalt“ sowie einmal jährlich des Arbeitskreises „Frühe Hilfen“ der Caritas Passau.

c) Runder Tisch Frühe Hilfen

Im Herbst 2013 fand der 1. Runde Tisch Frühe Hilfen mit unseren Netzwerkpartnern, die Frühe Hilfen erbringen, am Landratsamt statt. Dieses Treffen diene vor allem dem gegenseitigen Kennen lernen der Hilfen und Personen dahinter, dem Erfahrungsaustausch, der Klärung von Problemen sowie der Information zu aktuellen Themen. Inzwischen findet der Runde Tisch Frühe Hilfen jährlich zwei Mal statt, im Frühjahr und im Herbst. Ziel des Runden Tisches ist es regelmäßig über neue Angebote zu informieren und die Teilnehmer samt ihrer Kompetenzen gegenseitig bekannt zu machen. So wird der Teilnehmerkreis stetig ausgebaut. Im Rahmen des Runden Tisches wurde mit den Teilnehmern eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Es wurde eine Liste der Netzwerkpartner und Institutionen mit einer Tätigkeitsbeschreibung sowie der Nennung der Ansprechpartner erarbeitet. Es werden immer wieder Vorlagen oder Arbeitshilfen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die Mehrheit der psychosozialen Beratungsstellen vor Ort sind im zwei Mal jährlich stattfindenden Runden Tisch Frühe Hilfen stabil beteiligt und erhalten ein Protokoll. Es wird zudem erprobt, inwiefern auch Online Treffen hier zielführend und für alle Beteiligten gewinnbringend eingesetzt werden können.

d) Fachtage

Des Weiteren etablierte sich im Landkreis ein Fachtag im ca. 2-jährigen Turnus, um Fachpublikum aus Sozial- und Gesundheitswesen zu unterschiedlichen Themen zusammenzubringen. Aufgrund der Corona Pandemie konnte auf diesem Gebiet zuletzt nichts angeboten werden, in diesem Jahr soll jedoch wieder ein Fachtag umgesetzt werden.

Bei der Auftaktveranstaltung der KoKi am **10.03.2010** waren bereits zahlreiche Netzwerkpartner involviert und als Gäste anwesend. In Zusammenarbeit mit dem SPZ Altötting wurden den Fachkräften neben dem Vortrag „Frühkindliche Entwicklung – Schutz- und Risikofaktoren“ die Aufgaben und Tätigkeiten der KoKi sowie Vorhaben für die Zukunft vorgestellt. Die Teilnehmer erhielten zahlreiches KoKi Material, Flyer sowie eine erste Kurzkonzeption.

Am **23.05.2012** wurde die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes als Anlass für die Veranstaltung „Prävention im Kinderschutz“ für eine erneute Infoveranstaltung für unsere Netzwerkpartner genutzt und war ebenfalls gut besucht.

Am **04.06.2014** fand der Fachtag zum Thema „Auswirkungen psychischer Erkrankungen auf die Eltern-Kind-Beziehung“ statt, für die als Referentin Frau Melanie Pillhofer, eine Mitarbeiterin von Prof. Dr. Ziegenhain vom Universitätsklinikum Ulm, Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie, gewonnen werden konnte.

Am **01.07.15** organisierte das Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie (in Form der KoKi) den Fachtag „Gesundheitliche Chancengleichheit in der frühen Kindheit. Eine Frage der Herkunft?“. Kooperationspartner war das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem ZPG organisierte die KoKi vom 04. – 12.05.2017 die Wanderausstellung „Kindersprechstunde“ in Pfarrkirchen.

Zum Auftakt der Ausstellung fand am **04.05.2017** der Fachtag „Psychisch belastete Familien – und was ist mit den Kindern?“ mit beachtlicher Resonanz statt.

Am **10.10.2019** fand anlässlich des 10-jährigen Bestehens der KoKi Rottal-Inn im Theater an der Rott ein Fachtag zu „10 Jahre Frühe Hilfen im Landkreis“ mit anschließender Feier statt. Hier durften 180 Interessierte aus dem Landkreis sowie aus angrenzenden Landkreisen begrüßt werden und mit einem Vortrag von Dr. Michael Winterhoff sowie Grußworten von Frau Staatsministerin Isabella Gold diesen Tag mit uns verbringen. Für unsere Netzwerkpartner bot sich neben den Rückblicken auf 10 Jahre KoKi die Gelegenheit sich bei Essen und Musik auszutauschen sowie neue Kontakte zu knüpfen. Unsere Netzwerkpartner beteiligten sich mit einer Kurzvorstellung ihres Angebotes in Form einer PowerPoint Präsentation. Im Nachgang hierzu wurde die Präsentation in gebundener Form an die Mitglieder unseres Runden Tisches Frühe Hilfen verteilt.

e) Projekte

Aufgrund der Einschränkungen durch Corona sowie des stetigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung konnten viele Kitas dem Elterntreff der KoKi keinen Platz mehr bieten. Unter diesen Voraussetzungen versuchte KoKi dennoch ein Familienbildungsprogramm zu unterstützen, das vielfältig, wenn nötig online und in alternativen Räumen stattfinden konnte.

Seit 2020 besteht eine Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Rottal-INN-Salzach, mit der die gemeinsame Broschüre „Eltern werden – Eltern sein. Praktische Begleitung für Mütter und Väter“ mit Terminen zur Familienbildung im Landkreis jährlich neu herausgegeben wird. Aufgrund der veränderten Situation werden in diese Broschüre auch Angebote der KoKi aufgenommen und Netzwerkpartner mit ihren Angeboten dorthin verwiesen, so dass ein abwechslungsreiches Programm für den Landkreis zusammengestellt werden kann. Die Broschüre liegt in Beratungsstellen und Einrichtungen aus und wird zur Geburt eines Kindes mit einem Willkommensbrief verschickt.

Je nach Bedarf und auf Anfrage finden Angebote der Familienkinderkrankenschwestern in Gemeinschaftsunterkünften statt. So konnte sich KoKi im vergangenen Jahr den ukrainischen Familien in einer Unterkunft vorstellen und für Schwangere Termine mit einer GFB anbieten.

Die Angebote des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu „Junge Familie“ werden eigenständig durch das Amt durchgeführt und beworben. Auch in Kindertageseinrichtungen finden Angebote statt.

Seit 2017 wird auch im Landkreis Rottal-Inn in Kooperation mit der Schwangerenberatungsstelle der Caritas jährlich ein „Fit fürs Kind“ Kurs angeboten. Dieser wurde pandemiebedingt ebenfalls auf online umgestellt, was sich durchaus bewährt hat, da hier auch Väter teilnehmen können und für Geschwisterkinder keine Betreuung notwendig ist.

Mindestens 1 Mal pro Jahr organisiert die KoKi zusammen mit dem BRK einen zusätzlichen Kurs „Erste Hilfe am Kind“.

Seit 2018 gibt es eine individuelle Einzelberatung „Ein starkes Band knüpfen“ zum Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung in Kooperation mit der Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Passau einmal pro Monat in Simbach am Inn. Auch hier fanden zuletzt viele Termine online statt, was sich gut bewährte.

Im Herbst 2019 beteiligte sich die KoKi gemeinsam mit anderen Fachstellen an der Aktion des Weißen Ringes zur Prävention von Missbrauch an Kindern. Der Elternabend „Eine Frage der Haltung – Kinder vor sexuellen Übergriffen schützen“ in Kooperation mit Frauen helfen Frauen Burghausen wurde von interessierten Eltern, Großeltern sowie von Fachpersonal wahrgenommen.

7.2 Fallbezogene Arbeit

a) Beratungs- und Navigationsfunktion

Werdende Mütter und Väter haben das Recht über bestehende Angebote bzgl. Schwangerschaft, Baby und Kleinkind sowie Erziehungsthemen im Landkreis informiert und beraten zu werden (§1 und 2 KKG). Durch vertrauensvolle Kontakte sollen Hemmschwellen abgebaut werden und Familien bei Bedarf zur Annahme von niederschweligen, Frühen Hilfen motiviert werden.

Ziel ist es hier, Eltern über ihre Beratungsansprüche zu informieren und ihnen passgenaue, am Bedarf orientierte Hilfsangebote zu vermitteln.

Allgemeine Fragen zu Schwangerschaft, Elterngeld/-Elternzeit und zur psychosozialen Situation nach der Geburt werden von den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen abgedeckt.

Durch regelmäßige Kontakte zu Beratungseinrichtungen aber auch durch die steigende Bekanntheit von KoKi finden immer mehr (werdende) Eltern den Weg zu KoKi. Die Aufgaben der KoKi reichen dabei von Beratung zu einem bestimmten Themenkomplex über Vermittlung an geeignete Fachstellen (Navigationsfunktion). Hierbei sind oftmals einmalige telefonische oder persönliche Beratungen ausreichend.

b) Betreuung durch KoKi, Einsatz Früher Hilfen

Familien in besonders belasteten Lebenssituationen können durch KoKi aber auch länger durch Hausbesuche und konkrete Beratung und Anleitung sowie den Einsatz aufsuchender Früher Hilfen unterstützt werden. Die Arbeit der KoKi ist frühpräventiv und basiert auf Freiwilligkeit: Eltern, die für Unterstützung offen sind und entsprechenden Bedarf haben, werden Frühe Hilfen angeboten, unabhängig vom sozialen oder finanziellen Status.

Die KoKi Fachkräfte sind nicht mit dem Vollzug des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII betraut.

7.3 Frühe Hilfen der KoKi

Durch die vorhandenen Versorgungsstrukturen im Landkreis ergab sich in der fallbezogenen Arbeit früh der Bedarf nach passgenauen Hilfsangeboten für Familien mit Kindern bis 3 Jahren. Vor allem fehlende Familienbildungsangebote mit Erziehungskursen, die fehlende Kinderschutzkonzept der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Rottal-Inn

Schreibbabyberatung vor Ort und eine flexible alltagspraktische Unterstützung erwiesen sich als große Lücken im Landkreis.

Aus den Bedarfen der Familien und den Leistungsmöglichkeiten der Personen und Einrichtungen vor Ort wurden und werden in Kooperation mit Netzwerkpartnern neue Angebote geschaffen.

Frühe Hilfen sind früh einsetzende, niedrighschwellige und möglichst problemspezifische Unterstützungsmaßnahmen, die Eltern mit einem knappen Antrag bei der KoKi ohne Kostenbeteiligung in Anspruch nehmen können. Die Hilfen sollen am jeweiligen Bedarf der Familie orientiert sein. Über den Bedarf entscheidet die KoKi in Zusammenarbeit mit den Eltern. Gesetzliche Grundlage dafür stellt § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie dar. Üblicherweise werden die Hilfen für maximal 3 - 6 Monate eingesetzt.

Durch die von der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Gelder können Hilfen wie z.B. die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern finanziert werden.

Über den Einsatz und die Notwendigkeit aller aufsuchenden Frühe Hilfen entscheidet die KoKi nach einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern und nach Abklärung aller ggfs. sonstigen in Frage kommenden Angebote im Landkreis.

Folgende Frühe Hilfen werden aktuell im Landkreis angeboten:

- a) Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern (GFB –
 gesundheitsorientierte Familienbegleitung):

Hebammen genießen eine besondere Vertrauensstellung in Familien und sind in besonderer Weise für die Bedürfnisse und Probleme von Säuglingen und deren Eltern geschult und weitergebildet. Zudem haben sie oftmals bereits vor der Geburt Kontakt zu den werdenden Eltern. Durch das umfangreiche Fortbildungsprogramm können Familienhebammen im ganzen ersten Lebensjahr des Kindes eingesetzt werden, Kinderkrankenschwestern bis zum 3. Lebensjahr.

Im Konzept der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern können die Ansprüche frühe, niedrighschwellige Erreichbarkeit, Aufbau und Nutzung einer

vertrauensvollen Beziehung, praktische Anleitung in Fragen rund ums Baby sowie Beratung und Bindungsförderung optimal vereint werden.

Es gibt im Landkreis derzeit 1 Familienhebamme und 3 Familienkinderkrankenschwestern, mit denen Kooperationsvereinbarungen getroffen wurden. 1 Familienkinderkrankenschwester befindet sich aktuell in Ausbildung.

Angezeigt ist das Angebot bei Eltern, die Fragen und Unsicherheiten in der Versorgung und Pflege ihres Säuglings sowie in der Tagesstruktur haben. Von besonderer Bedeutung ist diese Hilfe bei Eltern, die alleinerziehend sind, kaum familiäre oder soziale Systeme haben und aufgrund hoher persönlicher Beeinträchtigungen einen Unterstützungsbedarf haben, der über eine gewöhnliche Hebammennachsorge hinausgeht. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sollen vorrangig in Anspruch genommen werden. Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern werden über die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

b) Videogestützte Entwicklungsbegleitung (EPB und Marte Meo):

Entwicklungspsychologische Beratung (im Folgenden EPB) orientiert sich am Wissen aus der Säuglings- und Bindungsforschung (nach Dr. U. Ziegenhain u.a., Uni Ulm), mit dem Ziel, die Eltern-Kind-Bindung von Anfang an zu stärken und den Eltern zu helfen, die kindlichen Signale richtig zu deuten und zu beantworten.

Marte Meo arbeitet ebenfalls videogestützt und wurde von Maria Aarts entwickelt, um durch den Fokus auf positive Momente in der Eltern-Kind-Interaktion die vorhandenen Kompetenzen in der Familie zu mobilisieren und mit Begleitung und Beratung besser mit Schwierigkeiten umgehen zu können.

Beide Methoden zielen darauf ab, die kindlichen Signale und Bedürfnisse besser wahrzunehmen und zu beantworten und so eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen.

EPB wird als Paket mit 5 Terminen in Kooperation mit der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg, Interdisziplinäre Frühförderstelle Eggenfelden, sowie einer weiteren Beraterin eines Jugendhilfeträgers angeboten und vom Landkreis finanziert.

Indikatoren können sein: Feinfühligkeitstraining für junge, psychisch belastete oder sehr unsichere Eltern oder Regulationsstörungen bei Kindern (Schreien, Schlafstörungen, Fütterstörungen, Verhaltensauffälligkeiten) bis zum 3. Lebensjahr.

KoKi entscheidet nach einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern, ob eine videogestützte Beratung als aufsuchende Frühe Hilfe notwendig ist oder ob eine Anbindung an weitere Netzwerkpartner angezeigt ist. Zuvor müssen die Eltern gemeinsam mit ihrem Kinderarzt eventuelle medizinische Ursachen ausgeschlossen haben!

c) Familienunterstützender Dienst (FUD):

Eine Form der bedarfsorientierten Entlastung und Unterstützung gerade für mehrfach belastete Familien stellt der FUD dar. Kooperationspartner sind hierbei das Familienpflegewerk, der Hauswirtschaftliche Fachservice n.e.V. sowie die HW Betreuungsdienst GmbH, so dass eine flächendeckende Versorgung des Landkreises möglich ist.

Die Hauswirtschafterinnen und Familienpflegerinnen arbeiten zeitlich und inhaltlich am Bedarf der Familie orientiert. Es konnten inzwischen 3 Hauswirtschafterinnen/Familienpflegerinnen nach dem Weiterbildungskonzept „Haushaltsorganisationstraining – HOT“ des Bayerischen Landesjugendamtes ausgebildet werden.

Zentrale Aufgabe ist, Eltern in der Bewältigung von Alltagssituationen anzuleiten, um einer Überforderung mit Kind vorzubeugen. Dabei kann es sich um Anleitung zur Haushaltsorganisation oder sinnvoller Freizeitgestaltung mit Kind handeln, aber auch um Vermittlung wichtiger Rituale für Kinder oder Entlastungsstrategien für Eltern.

Zielgruppe können hier Eltern in allen denkbaren Lebenssituationen sein: finanzielle Engpässe, Schulden, eigene biographische Erfahrungen, Überforderung mit Kind, Probleme in der Alltagsgestaltung/Freizeitgestaltung mit Kind, chronische Krankheiten der Eltern oder Kinder sowie postpartale Depressionen etc.

d) Mobiles Erziehungscoaching

Die Idee für eine aufsuchende Erziehungsbegleitung entstand aus der Feststellung, dass das vorliegende und äußert umfassende Angebot der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der KJF Regensburg einerseits nicht von allen Interessenten erreicht wird (Flächenlandkreis und mangelnde Mobilität), andererseits aber auch Defizite in der

Übertragung der an der Beratungsstelle erarbeiteten Erziehungsstrategien ins häusliche Umfeld bei einigen Familien erkennbar sind.

Es soll also bei dieser Hilfe um alltagspraktische vor-Ort Unterstützung gehen, Eltern sollen im eigenen Umfeld Strategien zum Grenzen setzen, aber auch zur positiven Beziehungsgestaltung mit ihren Kindern kennen lernen. Ziel ist die Reduktion kindlicher Verhaltensauffälligkeiten und die Anleitung der Eltern zu gewaltfreier und konsequenter Erziehung.

Angezeigt ist diese Form der Unterstützung bei sehr unsicheren Eltern mit z.T. negativer Sicht auf sich oder das Kind, Eltern mit persönlichen Belastungen, ungünstigen Erziehungsstrategien und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten wie Wutausbrüchen, exzessives Klammern etc.

e) Tiergestützte Angebote:

Seit 2020 können 2 weitere Frühe Hilfen tiergestützt angeboten werden. „Lass Dich fallen, ich werde Dich halten“ ist ein Konzept zur tiergestützten Trauerbearbeitung.

Gerade wenn in Familien mit kleinen Kindern ein Elternteil schwer erkrankt oder verstirbt läuft das Leben nicht mehr in geordneten Bahnen. Ein Elternteil fällt in der Betreuung des Kindes häufig ganz aus, die eigene Erkrankung erschwert den Beziehungsaufbau zum Kind. Die emotionale Verfügbarkeit ist stark eingeschränkt, der gesunde Elternteil muss sich um viele andere Dinge gleichzeitig kümmern. Das ganze Familienklima wird überschattet durch Sorgen, Zweifel und Ängste – vor allem auch Zukunftsängste bezogen auf das Kind.

Gleichzeitig hat sich das Verständnis von Krankheit und Tod verändert, jeder Mensch geht auf seine eigene Weise damit um. Gerade die Fassungs- und Sprachlosigkeit der Erwachsenen wirkt sich direkt auf die Möglichkeit von Kleinkindern aus, die Situation zu verstehen und auch ohne Sprache verarbeiten zu können. Die Entwicklungschancen im weiteren Leben des Kindes können dadurch mehr oder weniger stark beeinträchtigt werden.

Das zentrale Element dieser Hilfe ist Kinder und (verbliebenen) Elternteil persönlich so zu begleiten und zu stärken, dass eine tragfähige Beziehung (wieder) möglich ist und die Familie nicht dauerhaft in Lähmung und Sprachlosigkeit verfällt.

„Mutig wie ein Löwe – schlau wie ein Fuchs“ ist ein Angebot für Kinder mit einer drohenden oder bereits bestehenden Entwicklungsverzögerung im sprachlichen, motorischen oder sozio-emotionalen Bereich. Hier soll nicht die Arbeit der Frühförderung ersetzt werden. Vielmehr zielt die Maßnahme auf die Eltern-Kind-Beziehung, die durch ein schwieriges Temperament eines Kindes, erhöhten Fürsorgebedarf oder geistige/körperliche Beeinträchtigungen des Kindes stark beeinträchtigt ist.

Die Eltern lernen auf individuelle Weise das Temperament, die Fähigkeiten und Interessen ihres Kindes kennen und wertschätzen. Die Eltern-Kind-Beziehung festigt sich durch Stärkung der emotionalen Sicherheit, Impulse für eine positive Entwicklung werden gegeben.

Diese beiden Angebote finden nicht im häuslichen Umfeld der Familie statt und werden über § 16 KJHG finanziert.

f) KoKi – Mutter-Kind- und Familiengruppe

Aufgrund der von der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Mittel für Angebote für Eltern und Kinder zum Thema „Aufholen nach Corona“ wurden drei neue Gruppenangebote geschaffen: „Vater werden ist nicht schwer – Vater sein dagegen sehr?“ ein waldpädagogischer Vater-Kind-Treff, „MutterSeelenAllein – zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ ein tiergestützter Mutter-Kind-Treff sowie „Ab nach draußen“ eine waldpädagogische, tiergestützte Kindergruppe. Diese Angebote fanden im Jahr 2022 statt und konnten 29 Eltern erreichen.

Nach Ende des Aktionspaketes werden zwei Gruppen „KoKi – Mutter-Kind-Gruppe“ und „KoKi – Familiengruppe“ weitergeführt.

Zu den primärpräventiven Angeboten im Rahmen der Familienbildung siehe 7.1. e)

7.4 Öffentlichkeitsarbeit

Eine weitere wesentliche Aufgabe der KoKi ist das Sensibilisieren für den Bereich frühe Kindheit, mögliche Belastungsfaktoren und präventive Hilfsangebote sowohl der Netzwerkpartner als auch der Öffentlichkeit. Allgemeine Beratung sowie Frühe Hilfen sollen Eltern selbstverständlich zur Verfügung stehen und den dienstleistenden Charakter des Amtes für Jugend und Familie unterstreichen und so mögliche Berührungspunkte abbauen.

Um die Öffentlichkeit immer wieder für das Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz zu sensibilisieren präsentiert sich die KoKi regelmäßig durch Presseartikel, einen Internetauftritt, Ankündigungen auf Facebook sowie mit Hilfe von Flyern (www.rottal-inn.de/koki).

Bei der Darstellung nach außen in Form von Presseartikeln, aber auch auf der Homepage ebenso wie bei Veranstaltungen wird das landeseinheitliche KoKi Logo verwendet. Die vom Sozialministerium bereitgestellten Mappen, Taschen, Blöcke und Kugelschreiber werden bei öffentlichen Veranstaltungen genutzt.

Des Weiteren stand die KoKi Ende 2014/Anfang 2015 zusammen mit weiteren Stellen des Landratsamtes (Fachstelle Kindertagesbetreuung, Gleichstellung, Schwangerschaftsberatung) mit Infoständen auf verschiedenen traditionellen Märkten im Landkreis für Fragen und Informationen zur Verfügung. Zahlreiches Info- und Werbematerial wurde verteilt, auf dem Simonimarkt in Pfarrkirchen erhielten Eltern mit Kind ein Windelpäckchen. Auf allen Märkten gab es bunte KoKi Luftballons mit Gas befüllt für die Kinder.

Als eine Form der Öffentlichkeitsarbeit für den ganzen Landkreis hat sich das Landratsamt Rottal-Inn unter Federführung des Amtes für Jugend und Familie zur Ausrichtung eines Familienfestes in Kooperation mit alternierenden Gemeinden entschieden.

Unter Beteiligung zahlreicher Stellen des Landratsamtes sowie ortsansässiger Vereine konnte am **16.07.2017** das erste Familienfest im Markt Tann erfolgreich stattfinden. Neben der bürgernahen Präsentation zahlreicher Bereiche des Amtes konnte der Fokus auf einen interessanten, familienfreundlichen Nachmittag für ganz Klein bis ganz Groß gelegt werden. Die Vereine waren mit Eifer dabei und haben ein ansprechendes Unterhaltungsangebot für Kleinkinder, Kinder, Väter, Mütter und Senioren geschaffen.

Am **01.07.2018** fand das 2. Familienfest im Markt Arnstorf statt. Auch dieses Mal konnte bei bestem Sommerwetter mit über 40 ortsansässigen Vereinen und Einrichtungen und einem äußerst vielfältigen Mitmach- und Rahmenprogramm gefeiert werden.

Am **21.07.19** fand bereits das 3. Familienfest in Simbach am Inn statt, das trotz nicht optimaler Wetterverhältnisse wieder zahlreiche Gäste begrüßen durfte.

Das für **28.06.2020** in Pfarrkirchen geplante 4. Familienfest musste aufgrund Corona abgesagt und auf unbekannte Zeit verschoben werden.

Das 4. Familienfest konnte am 29.05.22 in Pfarrkirchen mit großer Beteiligung von Vereinen und Netzwerkpartnern stattfinden. Begrüßt werden konnten Hunderte von Eltern mit kleinen Kinderschutzkonzept der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Rottal-Inn

und älteren Kindern sowie Großeltern, die einen Tag mit vielfältigen Mitmachaktionen und interessanten Ansprechpartnern vor Ort erleben durften. Ein besonderes Highlight war sicher für alle die außergewöhnlich große Beteiligung der Feuerwehren, THW etc., die anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Landkreises Rottal-Inn ein Großaufgebot an Fahrzeugen und technischen Hilfsmitteln präsentiert hat.

In diesem Jahr wird das 5. Familienfest am 21.05.23 in Mitterskirchen stattfinden.

8. Schnittstellenmanagement

8.1 Zusammenarbeit innerhalb des Amtes für Jugend und Familie

KoKi ebenso wie viele andere Beratungseinrichtungen im Landkreis arbeiten mit Familien auf freiwilliger Basis. Eine Vertrauensbeziehung zwischen Klient und Berater ist für einen konstruktiven Beratungs- und Hilfeprozess entscheidend, so dass ein sorgsamer Umgang mit Sozialdaten von großer Bedeutung ist. Für den jeweiligen Beratungskontext ist die Erhebung von einigen Daten allerdings erforderlich. Personenbezogene Daten können nur mit Einverständnis der Familie erhoben oder übermittelt werden. Aufgrund der in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind ausführliche und schriftliche Informationen zur Datenerhebung und –nutzung erforderlich. Nähere Erläuterungen und Vordrucke hierzu finden sich unter „Datenschutz im Netzwerk“ und im Anhang.

Die einzelnen Fachbereiche des Amtes für Jugend und Familie sind mit ihren Aufgabengebieten und Arbeitsweisen voneinander abgegrenzt. Im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen besteht zwischen den Fachbereichen keine Möglichkeit der Akteneinsicht. Die Arbeit aller Fachbereiche – auch der KoKi – unterliegt der Schweigepflicht. Mit Ausnahme von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung dürfen Daten nur mit ausführlicher Information und ausdrücklicher Einwilligung ausgetauscht werden.

8.1.1 Allgemeiner Sozialdienst (ASD) → KoKi

Empfehlung einer Kontaktaufnahme zu KoKi

Fachkräfte können im Rahmen ihres Kontaktes zu Eltern mit Kindern bis 3 Jahren die Kontaktaufnahme zu KoKi empfehlen, Infomaterial aushändigen und auf Frühe Hilfen hinweisen.

Kinderschutzkonzept der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Rottal-Inn

Dies bietet sich bei allen Familien an, bei denen Hilfebedarf geäußert wird und erkennbar ist, die aber genug Eigeninitiative haben, um sich selbst bei KoKi zu melden. Die Kontaktaufnahme bleibt in der Verantwortung der Eltern.

Vereinbarung für eine Vermittlung an KoKi

Stellt der ASD im Gespräch mit der Familie einen Hilfebedarf fest und ist eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen, kann der ASD mit der Schwangeren/den Eltern im Gespräch die Gründe für eine Vermittlung sowie das weitere Vorgehen transparent erörtern.

Dies wird bei Familien Anwendung finden, die tatsächlich Unterstützungsbedarf aber evtl. Scheu haben, selbst mit weiteren Stellen Kontakt aufzunehmen oder aber praktische Unterstützung bei der Kontaktaufnahme brauchen. Der ASD regelt ggfs. in einer Schweigepflichtentbindung, welche Daten an KoKi weitergegeben werden dürfen. Üblicherweise erhält KoKi Namen und Telefonnummer, KoKi nimmt dann Kontakt zur Familie auf. Mit allseitigem Einverständnis kann auch ein gemeinsamer Termin stattfinden. Nach der Übergabe gibt der ASD die Fallverantwortung an KoKi ab.

Eine Rückmeldung an den ASD ist nicht erforderlich, da der ASD keine Gefährdung und keinen Hilfebedarf nach §§ 17, 18, 19-21, 27 ff., 35a oder 41 eingeschätzt hat.

Ein gemeinsamer Einsatz von Hilfen zur Erziehung und Frühen Hilfen ist nur unter gründlicher Abwägung des Nutzens für die Familie und engen Absprachen von Zuständigkeiten möglich. Grundsätzlich gilt:

Frühe Hilfen sind von ihrer fachlichen Ausbildung her (Hauswirtschafterinnen, Erzieherinnen, Krankenschwestern) keine Jugendhilfeleistungserbringer und somit nicht an Hilfeplänen etc. zu beteiligen. Sie haben keine Berichte oder Stellungnahmen zu verfassen. Sie können nicht in Fällen einer latenten Kindeswohlgefährdung zur weiteren Abklärung eingesetzt werden oder im Rahmen eines Schutzkonzepts den Schutzauftrag sicherstellen.

Frühe Hilfen arbeiten ohne Kontroll- und Schutzauftrag und ausschließlich auf freiwilliger Basis. Dennoch kann im Einzelfall flankierend zu einer Hilfe zur Erziehung eine Frühe Hilfe sinnvoll sein, wenn das Hauptaugenmerk hierbei auf die Anleitung mit dem Baby, den Aufbau der Eltern-Kind-Bindung und die Entwicklungsaufgaben eines Säuglings gelegt wird.

Die Möglichkeiten zur Kontaktanbahnung gelten im Übrigen für die anderen Fachbereiche des Amtes für Jugend und Familie sowie für die anderen Netzwerkpartner genauso.

8.1.2 KoKi → ASD (gilt ebenso für andere Fachbereiche des Jugendamtes)

KoKi wird im Rahmen der Beratung (werdende) Familien an weitere Einrichtungen oder Bereiche des Amtes für Jugend und Familie, verweisen.

Begleitung bei der Kontaktaufnahme oder Datenübermittlung findet dabei nur auf Wunsch der Eltern statt, wenn möglich sollen die Eltern dabei unterstützt werden, eigeninitiativ Kontakt aufnehmen. Die Inanspruchnahme der Angebote steht den Eltern frei. Wird im Erstgespräch oder in der laufenden Begleitung ein über Frühe Hilfen hinausgehender Bedarf in der Familie erkennbar (z.B. Hilfen zur Erziehung) kann KoKi über weitere Angebote des ASD informieren und die Kontaktaufnahme auf Wunsch der Eltern begleiten.

Ab Bedarfsprüfung und Festlegung der Hilfeform ist KoKi nicht mehr beteiligt, dies obliegt völlig dem zuständigen Fachteam sowie den Eltern.

Wird eine weiterführende Hilfe in der Familie eingesetzt endet die Zuständigkeit der KoKi und geht ausschließlich auf den ASD über. Ein gemeinsames Abschlussgespräch kann sinnvoll sein.

Sollte die Bedarfsprüfung negativ beschieden werden oder sich die Eltern gegen die Hilfe entscheiden ist das weitere Vorgehen zwischen den einzelnen Diensten, ggfs. unter Einbeziehung der Sachgebietsleitung, abzustimmen.

Zusammenarbeit im Gefährdungsfall

Ergeben sich im Verlauf einer Begleitung durch KoKi bei einer Familie Anhaltspunkte für eine drohende Kindeswohlgefährdung oder liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor erfolgt nach Möglichkeit zunächst eine direkte Ansprache der Eltern. Es gilt insbesondere auf die Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes hinzuwirken, um die häusliche Situation zu entspannen und der Kindeswohlgefährdung entgegenwirken zu können. Mit der Familie soll offen thematisiert werden, warum eine drohende oder bereits eingetretene Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wird und deshalb eine Mitteilung an den ASD erfolgen muss. Sofern die Eltern einverstanden sind, erfolgt dies in einem gemeinsamen Gespräch.

Sollte keine Problemeinsicht und keine Veränderungsbereitschaft erkennbar sein wird der Vorgang gemäß interner Dienstanweisung zum Schutzauftrag nach §8a an den ASD Kinderschutzkonzept der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Rottal-Inn

gemeldet. Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos können die KoKi Mitarbeiterinnen eine anonyme Fallberatung nutzen.

8.2 Zusammenarbeit mit anderen NWP

Familien wenden sich zumeist aus eigenem Antrieb an eine bestimmte Fachberatungsstelle oder Einrichtung in unserem Landkreis oder auch in angrenzenden Landkreisen. Alle Eltern wollen ihren Kindern ein bestmögliches Aufwachsen ermöglichen. Leider gelingt dies aufgrund stark belastender Lebenserfahrungen oder eigener biographischer Erfahrungen nicht immer ausreichend. In dieser Situation benötigen sowohl die Eltern als auch die Kinder möglichst früh und möglichst passgenau Unterstützung.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung durch einen Netzwerkpartner wird manchmal deutlich, dass der Bedarf der Familie die eigenen fachlichen Möglichkeiten übersteigt bzw. andere passendere Hilfen und die Zugangswege dazu nicht bekannt sind.

Hierzu bietet die KoKi allen NWP - auch anonym - Fallberatung an. Erörtert werden der Bedarf der Familie, das zur Verfügung stehende Hilfesystem, insbesondere die Frühen Hilfen und das weitere Vorgehen.

Empfehlung einer Kontaktaufnahme mit KoKi

Siehe Anhang „grüner Fall“

Aufgrund wahrgenommener Belastungsfaktoren wird den Eltern die Beratung und Unterstützung durch KoKi angeboten und empfohlen. Bei Bedarf kann Informationsmaterial ausgehändigt werden, Unterstützungsmöglichkeiten der KoKi werden beworben und evtl. Ängste abgebaut. Es erfolgt keine Informationsweitergabe an KoKi und kein Austausch mit ihr (Ausnahme: anonyme Fallbesprechung), die Inanspruchnahme der Angebote der KoKi bleiben in der Verantwortung der Eltern.

Vereinbarung zur Vermittlung an KoKi

Siehe Anhang „gelber Fall“

Erkennt der NWP einen erhöhten Unterstützungsbedarf kann ein Kontakt zu KoKi verbindlich hergestellt werden.

Mit Einverständnis der Eltern erfolgt eine zeitnahe telefonische Kontaktaufnahme mit KoKi oder aber eine Mitteilung von Namen und Telefonnummer, damit KoKi mit der Familie Kontakt aufnehmen kann.

Im Einzelfall kann auch ein gemeinsames Erstgespräch (mit Einverständnis) sinnvoll sein und Berührungsängste abbauen. Es erfolgt eine Abstimmung über die zu bearbeitenden Themen und Zuständigkeiten. Ggfs. regelt eine Schweigepflichtentbindung die weitere Zusammenarbeit.

Sind die Eltern nicht mit einer Kontaktaufnahme einverstanden, kann sich jeder NWP zur Gefährdungseinschätzung im Rahmen einer anonymisierten Fallberatung an die KoKi oder den ASD wenden. Ergibt die fachliche Einschätzung keine Gefährdung für das Kindeswohl, liegt die Entscheidung über das weitere Vorgehen bei den Eltern.

Erreichbarkeit der KoKi

Petra Makan, Tel. 08561 – 20 556, petra.makan@rottal-inn.de

Birgit Aigner, Tel. 08561 – 20559, birgit.aigner@rottal-inn.de

In der Regel Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr.

In dringenden Fällen kann man sich an das Sekretariat des Amtes für Jugend und Familie unter der Tel.08561 – 20 521 wenden.

8.3 Vorgehen bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte

Ergibt die fachliche Einschätzung eine Kindeswohlgefährdung, ergeht – wenn möglich nach Information der Eltern - eine Mitteilung an den ASD (siehe Anhang „roter Fall“).

Hier endet die Freiwilligkeit, Hilfsangebote anzunehmen, ebenso wie die Zuständigkeit der KoKi.

Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an den ASD

Ergeben sich im Rahmen einer ärztlichen Behandlung/einer Hebammenleistung/Therapie oder Beratung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und hat eine kollegiale Beratung oder anonyme Fallberatung die Einschätzung bekräftigt ist gemeinsam mit den Eltern zunächst das Gespräch zu suchen und auf Kontaktaufnahme mit dem ASD hinzuwirken (sofern dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht). Ist keine Kooperation Kinderschutzkonzept der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Rottal-Inn

erkennbar und sind die Eltern nicht gewillt und in der Lage, die Situation für die Kinder anderweitig zu entspannen, ist eine Mitteilung an den ASD verpflichtend (vgl. §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie Art. 1 BKiSchG, Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG), §4).

Eine solche Mitteilung erfolgt mit Wissen der Sorgeberechtigten, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Nach Mitteilung an den ASD hat dieser gemäß Schutzauftrag zu verfahren. Im neuen KJSG ist eine knappe und allgemeine Rückmeldung des ASD an die meldende Stelle vorgesehen, zu welcher Einschätzung man gelangt ist. Damit soll die Zusammenarbeit der Stellen verbessert werden und die NWP im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Baustein des Schutzkonzeptes werden.

Erreichbarkeit des ASD

Ist eine Mitteilung an das Jugendamt erforderlich ist im Landkreis Rottal-Inn von Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr die Telefonzentrale erreichbar unter 08561 20-0 bzw. 08561 20-519 und -521. Hier wird an den zuständigen Sachbearbeiter weitervermittelt. Die Aufteilung des Landkreises unter den Sachbearbeitern sowie die Aufgaben des Jugendamtes sind im Internet unter <https://www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/jugend-familie/allgemeiner-sozialdienst-asd/> einsehbar.

Außerhalb der telefonischen Erreichbarkeit des Jugendamtes haben die **Polizeidienststellen** im Landkreis die erforderlichen Notfalltelefonnummern des Bereitschaftsdienstes des ASD. Der Kontakt zur Polizei ist erforderlich, wenn es sich um akute Gefährdung für Leib und Leben des Kindes oder Jugendlichen handelt, die ein sofortiges Tätigwerden notwendig macht.

Kinderschutzambulanzen

Im Rahmen des bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz wurde im April 2011 mit Unterstützung des StMAS an der LMU München eine Kinderschutzambulanz als bayernweite Anlaufstelle gegründet. Hier erhalten Ärzte, Hebammen, Lehrer, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und auch Personensorgeberechtigte Beratung zum Thema Erkennen von Gewalt, Umgang mit möglicher Kindeswohlgefährdung und Einbindung des Jugendamtes. Kinder und Jugendliche werden hier umfassend und kostenlos untersucht, Verletzungen dokumentiert und Beweismittel gesichert. Die Kinderschutzambulanz bietet auch Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz.

9. Datenschutz im Netzwerk

In allen professionellen Kontexten ist der vertrauliche Umgang mit personenbezogenen Daten von entscheidender Bedeutung für die Vertrauensbeziehung.

Für alle am Netzwerk beteiligten Professionen gelten spezifische Voraussetzungen für die Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten. Diese spezifischen Voraussetzungen sind unterschiedliche und führen teilweise zu unterschiedlichen Herangehens- und Sichtweisen. Für alle beteiligten Berufsgruppen gilt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

9.1 Datenerhebung

Datenschutz im Bereich Früher Hilfen bedeutet vor allem auch Schutz von Vertrauensbeziehungen. Wenn sich Eltern frühzeitig mit ihren Sorgen anvertrauen und auf Hilfsangebote einlassen sollen ist eine gute Vertrauensbasis zum Berater entscheidend.

Damit kommt dem Datenschutz in Beratungsbeziehungen und in der Kooperation von Fachstellen untereinander eine wichtige Bedeutung zu.

Die Datenerhebung und -verarbeitung muss im Einzelfall für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe geeignet, erforderlich und angemessen sein. Es gilt der Grundsatz „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz). Zwischen Hilfeempfängern und Helfern sollte größtmögliche Transparenz bestehen, d.h. Klienten sollten genau darüber informiert werden, wozu welche Daten erhoben werden und was mit diesen geschieht (Transparenzgebot). Die KoKi hat hierzu ein Informations- und Einverständnisformular (vgl. hierzu Formulare im Anhang) nach Vorlagen des Bayrischen Landesjugendamtes erstellt.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen der Datenerhebung für die verschiedenen Professionen sind:

- Für die Jugendämter ist es das SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 61-63
- Für das Gesundheitswesen (z.B. Ärzte, Hebammen, Schwangerenberatung etc.) werden Behandlungs- und Hilfeverträge – auch mündlich – geschlossen.
- Für das Gesundheitsamt gelten die Gesetze über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDVG)

9.2 Datenweitergabe

Ebenso soll die Datenweitergabe den Familien transparent gemacht werden, sie werden also informiert, welche Stelle warum Informationen erhält. Dies ist vor allem bei der Einbeziehung von Netzwerkpartnern oder Frühen Hilfen erforderlich. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall der Vermittlung einer Familie durch andere Stellen an KoKi: mit den Eltern ist zu klären: welche Informationen gibt die Fachstelle an KoKi weiter, wer nimmt mit wem Kontakt auf, kann ein gemeinsames Gespräch erfolgen usw. Nur so können Eltern ein qualifiziertes Einverständnis zur Datenübermittlung erteilen. Das Einverständnis zur Datenübermittlung wird unter Nennung der einzubeziehenden Fachstelle, des Inhalts und des zeitlichen Rahmens unterschrieben. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Wie unter „Schnittstellenmanagement“ näher erläutert ist es unterhalb der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung von entscheidender Bedeutung, die Eltern durch vertrauensvolle Zusammenarbeit für ein unterstützendes Angebot z.B. durch KoKi zu gewinnen, für die Angebote des Jugendamtes zu werben und evtl. Hemmschwellen abzubauen.

Sollte zum Schutz eines Kindes die Informationsweitergabe an den ASD nötig sein und die Eltern sind nicht gewillt oder in der Lage, dem zuzustimmen, bietet das Gesetz den Fachkräften dennoch die Möglichkeit, Daten weiterzugeben.

Zur Einschätzung kann eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden. Im Landkreis Rottal-Inn sind dies alle Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes, für Kindertageseinrichtungen und Kinder bis 6 Jahre zusätzlich Frau Isabella Maidl, Telefon 08561 – 20632. Manche Einrichtungen haben einen eigenen Ansprechpartner als insoweit erfahrene Fachkraft, die vorrangig kontaktiert werden soll. Für die Jugendsozialarbeit an Schulen bietet die Gruppenleitung Beratung an.

Es gilt das Transparenzgebot, d.h. sollte der wirksame Schutz des Kindes dem nicht entgegenstehen, sind die Eltern vorab zu informieren („vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne ihr Wissen“). Die Glaubwürdigkeit der Arbeits- und Vertrauensbeziehung bleibt damit gewahrt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die verschiedenen Professionen sind:

- KoKi wie andere Fachdienste des Amtes für Jugend und Familie: § 64 und 65 SGB VIII, sowie § 8a SGB VIII
- Für Berufsheimnisträger: Art. 1 Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG) mit § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen

- Für im BKiSchG nicht genannte Berufsgruppen (z.B. Erzieherinnen, Erbringer Früher Hilfen) gelten die Regelungen des SGB VIII, soweit Verträge mit der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen wurden
- Für alle Personen gilt im Zweifelsfall der rechtfertigende Notstand § 34 StGB (vgl. Anhang II Formulare: Schweigepflichtentbindung)

10. Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Organisatorisch und strukturell

Da die KoKi Rottal-Inn dem Jugendamtsleiter unterstellt ist finden mit diesem zwei Mal pro Monat Gespräche über die Entwicklung, Projekte und inhaltliche Ausgestaltung der KoKi statt. Die praktische Arbeit der KoKi wird der Regierung von Niederbayern und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales jährlich im Rahmen eines Sachberichts dargelegt. Dieser Bericht in Verbindung mit dem Verwendungsnachweis ist Bestandteil der Förderrichtlinien für KoKis.

Für den jährlichen Sachbericht werden die Zahlen bzw. Schlussfolgerungen aus der eigenen anonymen Evaluation zugrunde gelegt:

- Anzahl Fallanfragen generell
- Grund der Anfrage/Art der Belastungsfaktoren
- Selbstmeldung oder Meldung über Netzwerkpartner: über welchen
- Laufzeit des Falles (einmalig, kurzzeitig, Frühe Hilfe)
- Übergaben an den ASD

Diese Daten werden anonym erhoben und gespeichert. Die Daten werden neben der Verwendung im Sachbericht zu dem Zweck erhoben, um zu überprüfen, ob die Anzahl der Fallanfragen gesteigert werden kann und somit die Bekanntheit der KoKi steigt, mit welchen Netzwerkpartnern gute Kooperationsstrukturen bestehen und wo Nachbesserungsbedarf besteht, welche und wie viele Frühen Hilfen eingesetzt werden, ob wir mit unserer Zielgruppe in Kontakt kommen etc. Die Ergebnisse aus der jährlichen Evaluation geben wiederum Aufschluss auf Ziele, Projekte und Maßnahmen für das kommende Jahr.

Kinderschutzkonzept der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Rottal-Inn

Für die Verwendung der Mittel aus der Bundesstiftung Früher Hilfen muss ebenfalls ein Verwendungsnachweis erstellt werden, der anonym Alter der Mutter, der Kinder sowie die vorliegenden Belastungsfaktoren darlegt.

Inhaltlich

Für die Qualität der Frühen Hilfen und sonstigen Angebote in Zusammenarbeit mit KoKi werden mit Einzelpersonen und/oder Fachstellen Kooperationsverträge geschlossen. Diese enthalten u.a. Qualifizierung der Fachpersonen, organisatorische Einbettung, Ziele und Zielgruppen, Dauer und Ausgestaltung der Kontakte, Klärung der Zuständigkeiten sowie Rechte und Pflichten des Hilfeerbringers. Angefügt sind jeweils Handlungsanweisungen für „gewichtige Anhaltspunkte“ in der gesonderten § 8a Vereinbarung.

Bei Beendigung der Hilfe findet ein Abschlussgespräch mit den Eltern und wenn möglich auch der Fachkraft statt, um zu erfassen, welche Ziele wie erreicht wurden, wo noch Bedarf besteht, wo Schwierigkeiten entstanden sind usw. So kann die Qualität, Passgenauigkeit und der Entwicklungsbedarf der Frühen Hilfen beurteilt werden.

Bei Honorarkräften erfolgt die regelmäßige Einsicht in das polizeiliche Führungszeugnis durch KoKi, bei allen anderen Fachkräften durch den jeweiligen Dienstherrn.

Unsere Fachkräfte erhalten je nach Einbettung eine eigene Supervision bzw. durch ihre Dienststelle. Zudem haben sie die Möglichkeit sich beim Runden Tisch Frühe Hilfen bzw. bei den Arbeitstreffen Frühe Hilfen kollegial zu besprechen und von Erfahrungen anderer Teilnehmer zu profitieren. Jederzeit ist eine Fachberatung durch KoKi möglich. Nach Möglichkeit und Wunsch der Teilnehmer werden Arbeitshilfen, Dokumentationshilfen etc. erstellt.

Wir bieten unseren Fachkräften auf Anfrage Vorträge, Inhouseschulungen und Seminare sowie regelmäßige Fachtage.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Auf niederbayrischer Ebene treffen sich KoKis zwei Mal pro Jahr, um organisatorische Abläufe abzustimmen, auf Erfahrungen der Kollegen zurückgreifen zu können und um gemeinsame Projekte in Angriff zu nehmen. Dabei erfolgt immer wieder ein Abgleich der Tätigkeiten, Prozesse und künftigen Vorhaben.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Supervision im Verbund mit benachbarten KoKis. Über das Profil der KoKi hinaus haben hier auch fallspezifische sowie rollen- und beziehungs-dynamische Fragestellungen Platz.

Im Rahmen des Runden Tisches Frühe Hilfen wurde inzwischen mit vielen unserer NWP eine (freiwillige) Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die die Zusammenarbeit der Stellen untereinander regelt.

Weiterentwicklung

Durch gepflegte Netzwerkarbeit, regelmäßige Treffen, Fachveranstaltungen etc. werden die Themen frühe Kindheit/Frühe Hilfen immer wieder ins Bewusstsein gerufen. Durch gemeinsam getroffene Absprachen und Projekte wird die Zusammenarbeit kontinuierlich verbessert und verstetigt. Die dargestellten Bedarfslücken sollen durch eine enge Kooperation mit anderen Stellen nach und nach herausgestellt und möglichst geschlossen werden.

Im Bereich der Frühen Hilfen sorgt der Runde Tisch dafür, dass die Beteiligten regelmäßig in Austausch miteinander kommen, dass Grundsätzliches zum Vorgehen oder zu Absprachen diskutiert wird und dass immer wieder die Passgenauigkeit der Hilfen anhand der Bedürfnisse unserer Familien und der Ressourcen der Netzwerkpartner überprüft werden. Neu entwickelte Angebote, Ziele für die Arbeit der KoKi, neue NWP und Ergebnisse aus Arbeitstreffen werden jährlich in der Kinderschutzkonzeption angepasst.

Im Rahmen der im KJSG vorgesehenen Stärkung der Elternbeteiligung werden in Zukunft weitere Maßnahmen in diesem Bereich notwendig sein.

Die Kinderschutzkonzeption ist im Internet für alle Kooperationspartner und für Bürgerinnen und Bürger einsehbar.

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des

Stand: 23.02.2023